



UKRAINE-FLÜCHTLINGE BASISINFORMATIONEN

Eröffnung eines Bankkontos

Damit wir Ihnen einfach ihr Asylfürsorgegeld überweisen können, bitten wir Sie, vor der nächsten Auszahlung ein Bankkonto in der Schweiz zu eröffnen.

Wo kann ich ein Bankkonto eröffnen?

In Uster sind unter anderen folgende Banken ansässig:

- Bank BSU Genossenschaft, Bankstrasse 21, 8610 Uster
- Zürcher Kantonalbank, Webernstrasse 3, 8610 Uster
- Migros Bank, Zürichstrasse 12a, 8610 Uster
- Raiffeisenbank Zürcher Oberland, Bahnhofstrasse 2, 8610 Uster
- Credit Suisse, Bankstrasse 5, 8610 Uster
- UBS Geschäftsstelle Uster, Poststrasse 10, 8610 Uster
- Bank Avera, Gerichtsstrasse 14, 8610 Uster
- Postfinance, Bahnhofstrasse 9, 8610 Uster

Wir empfehlen Ihnen, E-Banking zu aktivieren

Was brauche ich für die Eröffnung eines Bankkontos?

- Pass des Heimatlandes
- Den Ausweis S (Plastikkarte) oder, falls noch nicht vorhanden, die eingeschriebene Verfügung des Staatssekretariats für Migration SEM «positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung».
- Mobilenummer und Emailadresse, falls vorhanden, um die Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Wohnadresse

Welche Wohnadresse gebe ich an?

Die Adresse des GUP Gschwader ist keine Zustelladresse, darum:

Bei Aufenthalt im GUP Gschwader	Bei Privatunterkunft
Vorname Name	Vorname Name
Amtsadresse	c/o Vorname Name Gastgeber
Bahnhofstrasse 17	Adresse Gastgeber
8610 Uster	

Bitte geben Sie der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster Ihre IBAN-Nummer umgehend nach Eröffnung des Kontos bekannt, damit wir die Zahlungen der Asylfürsorge anweisen können.
Herzlichen Dank!